

Ergeht an:

alle glasbe- und
-verarbeitenden Betriebe

Fachverband der Glasindustrie
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3448DW | F 05 90 900-281DW
E office@fvglas.at
W <http://www.fvglas.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
MMag.K/Lu

Durchwahl
3449

Datum
22.7.2010

Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen für die glasbe- und -verarbeitende Industrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kollektivvertragsverhandlungen zwischen dem Fachverband der Glasindustrie und der Gewerkschaft PRO-GE wurden heute abgeschlossen.

1) Erhöhung der Ist-Bezüge

Die Ist-Bezüge sind ab 1.6.2010 um **1,25 %** zu erhöhen.

2) Erhöhung des kollektivvertraglichen Monatsbezuges

Die kollektivvertraglichen Bezüge sind ab 1.6.2010 um **1,35 %** zu erhöhen.

Die neuen Sätze lauten:

- | | |
|--|------------|
| 1. Glasschleifer mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt | € 1.782,31 |
| 2. Professionisten mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt | € 1.649,47 |
| 3. Qualifizierte Arbeiter(innen) | € 1.488,23 |
| 4. Arbeiter(innen), angelernt | € 1.365,55 |
| 5. Hilfsarbeiter(innen) | € 1.258,65 |

3) Zulagen

Die neuen Sätze lauten:

Die Nachtarbeitszulage beträgt € 1,8722
(der Anspruch beträgt pro Stunde 1 % von € 187,22)
Die Nachmittagsschichtzulage beträgt € 0,6028
(der Anspruch beträgt pro Stunde 1 % von € 60,28)

Das bedeutet eine Erhöhung um 1,35 %.

Die innerbetrieblichen Zulagen werden um 1,25 % erhöht.

4) Rahmenrechtliche Änderungen

- **Qualitätsprämie für Lehrlinge**
Ab 1.6.2010 gibt es eine einmalige Qualitätsprämie für Lehrlinge in der Höhe von € 300 brutto für die erfolgreiche Absolvierung der Praxisprüfung zur Mitte der Lehrzeit.
Zusätzlich gebührt eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 200 brutto bei erfolgreicher Absolvierung der Lehrabschlussprüfung.
- **Todesfall eines Kindes (Ziehkindes)**
RZ 82 a (neu) lautet wie folgt:
Bei Tod eines Kindes (Ziehkindes) - unabhängig davon, ob es im gemeinsamen Haushalt lebte oder nicht ... 3 Arbeitstage
Die Punkte 81 sowie 82 werden entsprechend adaptiert.

5) Protokollanmerkung

Errichtung einer Arbeitsgruppe

Es wurde vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche die Unterschiede der beiden Arbeiter-Kollektivverträge „Kollektivvertrag für die industriellen Betriebe der Glasbe- und -verarbeitung einschließlich der Flachglasschleiferbetriebe“ und „Kollektivvertrag der Glashütten“ aufzeigt und den Verhandlungspartnern zur Verfügung stellt.

6) Geltungsbeginn

1. Juni 2010

7) Laufzeit

bis 31. Mai 2011

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Alexander Krissmanek
Geschäftsführer

Beilage
Zusatzkollektivvertrag